

Gymnastikstunde

DIE ARBEIT AN DER LONGE GEHÖRT IN DER REITPFERDEAUSBILDUNG ZUM STUNDENPLAN DER ERSTEN AUSBILDUNGSPHASE UND SOLLTE JEDEM PFERD KORREKT UND IN RUHE VERMITTELT WERDEN. FÜR DIE ZWEIFINHALBJÄHRIGEN KÖRANWÄRTER STEHT DABEI KÜNFTIG EINIGES AUF DEM SPIEL.

Das Longieren als Bestandteil der Körung hat in den vergangenen Monaten auf immer mehr Körplätzen in Deutschland Einzug gehalten. Vielfach wird in Fachkreisen nicht mehr die Frage diskutiert, ob Longieren im Rahmen der Körung überhaupt sinnvoll ist, viel häufiger fragen sich interessierte Züchter und Hengsthalter, wann es in „ihrem“ Zuchtverband denn auch endlich soweit ist. Aus Trakehner Sicht kann diese Frage zwar noch nicht direkt beantwortet werden, es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass das Longieren möglicherweise schon im Herbst nächsten Jahres in das Trakehner Körprogramm integriert werden soll.

Nachdem das Longieren auf dem Trakehner Hengstmarkt vor zwei Jahren höchstens in Einzelfällen und aufgrund von speziellen Käuferwünschen durchgeführt wurde, gab es im Programm der Körung 2009 erstmalig offizielle Longierzeiten für die verkäuflichen Hengste. Auch 2010 wird es wieder entsprechende Longierzeiten geben. Diese allerdings erst nach der Körung für alle verkäuflichen Hengste.

Es wird derzeit im Vorstand darüber diskutiert, ob das Longieren auch bei den Trakehnern ab 2011 zum Pflichtbestandteil der Körung werden soll und welche andere Kategorie dafür weichen muss. Da diese Besprechungen und die Abwägung aller Vor- und Nachteile noch im vollen Gange ist, können an dieser Stelle noch keine endgültigen Informationen gegeben werden.

Da „richtiges“ und zielführendes Longieren sehr schwierig ist und neben viel Erfahrung und praktischer Übung ein solides theoretisches Hintergrundwissen erfordert, soll in dieser Ausgabe von Der Trakehner zunächst auf die klassischen Grundsätze der Longenarbeit mit jungen Pferden eingegangen werden. In der nächsten Folge dieser Reihe wird es dann mit der Diskussion um Vor- und Nachteile des Longierens als Körungsbestandteil sowie interessanten Meinungen zum Thema und wertvollen Profi-Tipps weitergehen.

Das Longieren

Das Longieren spielt jedoch nicht nur künftig im Rahmen der Körungen eine große Rolle. Besonders in der Zeit der Körvorbereitung, zum Anreiten sowie später auf dem gesamten Ausbildungsweg des Pferdes ist es eine unverzichtbare Ausbildungshilfe. Ziel des Longierens ist stets die optimale Weiterentwicklung bzw. Präsentation des (jungen) Pferdes ohne einen Reiter. Wichtige Kennzeichen für den richtigen Weg an der Longe sind taktreine losgelassene und ausbalancierte Bewegungen durch den ganzen Körper bei gleichmäßiger Anlehnung und einem ruhigen, geschlossenem Maul mit aktiver Kautätigkeit.

Die Vorbereitungen

Bevor ein Pferd longiert werden kann gilt es, sich über die passende Ausrüstung Gedanken machen. Dabei ist zu beachten, dass das Equipment nicht nur dem Pferd optimal passen, sondern auch für den entsprechenden Anlass richtig ausgewählt werden muss. Sowohl zum Arbeiten als auch zur öffentlichen Präsentation eignet sich eine aus Trense, Gurt, Beinschonern, gepolstertem Longiergurt, Ausbindern, Longe und der Peitsche bestehende Ausrüstung. Der Gurt sollte gut gepolstert sein und an keiner Stelle auf dem Widerrist aufliegen, die Gamaschen oder Bandagen sollten die Pferdebeine vor Verletzungen schützen. Die etwa 7m lange Longe sollte gut in der Hand liegen und griffig sein, der Longierende sollte Handschuhe tragen und mit der Peitsche bzw. deren Schlag sollte man das Pferd zur treibenden Unterstützung jederzeit erreichen können. Welches Gebiss und welche Hilfszügel jeweils geeignet sind kann nicht pauschal empfohlen werden. Wichtige Entscheidungskriterien sollten dabei neben dem Temperament und der Sensibilität des Pferdes vor allem seine Selbsthaltung und Balance in der Bewegung sowie der aktuelle Ausbildungsstand sein. Hier muss der Ausbilder - der sich regelmäßig mit dem Pferd beschäftigt und dessen Eigenschaften kennt - entscheiden, welche Auswahl er trifft.

Je jünger, unerfahrener und abgelenkter das Pferd, umso wichtiger ist die Gestaltung des Longierplatzes. Sowohl beim Anlongieren als auch in einer fremden und daher aufregenden Umgebung – wie zum Beispiel bei einer Körung – ist eine deutliche (Beg)Leitung für das Pferd von großer Bedeutung. Besonders in diesen eher stressigen Situationen ist es daher sehr wichtig, dass das Pferd mit Unterstützung durch Umzäunung und Hilfengebung schnell seinen Weg findet, um sich bald mit sicherer Anlehnung optimal auf der Kreislinie (Durchmesser etwa 12 Meter) bewegen zu können.

In der weiteren Ausbildung ist es jedoch erforderlich, den kreisrunden und ggf. eingezäunten Platz immer wieder zu verlassen, um auf geraden Linien unter anderem die korrekte Anlehnung zu überprüfen und zu verbessern. Der Boden des Longierzirkels muss griffig sein – das heißt auf keinen Fall rutschig – und der Boden darf nicht zu tief sein.

Eine Longiereinheit

Der Ablauf einer Longiereinheit verändert sich im Laufe der Ausbildung kontinuierlich, da das Pferd mit der Zeit lernt sich schneller loszulassen und bei dem erfahrenen Pferd intensivere Arbeitsphasen durchgeführt werden. Doch ob Anlongieren, Vorführung oder weitergehende Ausbildung, das Pferd wird stets

Gelassen läuft's. Wird ein junges Pferd fachgerecht anlongiert, ist das Longieren wichtiger Bestandteil der Grundausbildung. Hier Scharity v. Balisto aus der Zucht von Simone Bell.



► mit vollständiger Ausrüstung, aber ohne eingeschnallte Ausbindezügel auf den Longierplatz geführt. Bei Pferden, die an das Longieren selbst oder an eine fremde Umgebung gewöhnt werden müssen, ist es von Vorteil, sie zunächst einige Runden außen auf dem Zirkel herumzuführen, um sie mit der neuen Situation vertraut zu machen. Im täglichen Training würde man das erfahrene Pferd zunächst einige Runden ohne Ausbinder im Schritt longieren. Da dies bei einem jungen Pferd oder in fremder Umgebung in den meisten Fällen nur schwer möglich ist und die Pferde bei einer öffentlichen Präsentation bereits „ablongiert“ sein sollten, kann hier direkt mit der ausgebundenen Arbeit begonnen werden. Die Ausbinder geben dem Pferd Halt und ermöglichen dem Longierenden eine bessere Kontrolle. Im heimatlichen Training muss man zu Beginn der Longenarbeit in den ersten Phasen des Ausbindens sehr behutsam vorgehen, da junge Pferde die starre Begrenzung des Ausbinders erst kennen lernen müssen. Die Ausbindezügel sollten zunächst lang eingeschnallt und sehr langsam verkürzt werden, damit sich das junge Pferd langsam daran gewöhnen kann und sich nicht vor der neuen starren Einschränkung erschreckt. Erst wenn die Pferde an den Ausbinder gewöhnt sind, sollte man die Hilfszügel zu Beginn der Arbeit direkt in der gewünschten Länge verschnallen.

Die Hilfszügel sollten so verschnallt werden, dass das Pferd bei entspannter Haltung von Kopf und Hals die Stirn-Nasenlinie etwa eine Handbreit vor der Senkrechten hält. Besonders zu Beginn der Arbeit sollten die Ausbinder etwa gleichlang sein, um dem Pferd auf dem Kreisbogen außen genügend Anlehnung zu bieten und damit ein Ausfallen über die äußere Schulter zu vermeiden. Erst im Verlaufe der Arbeit, wenn das Pferd sich losgelassen hat, kann der innere Ausbinder zur Erreichung einer stärkeren Stellung und Biegung etwas kürzer verschnallt werden. Ein Ausfallen über die äußere Schulter sollte stets vermieden werden.

Ob seitliche Ausbinder oder Dreieckszügel verwendet werden hängt vom Pferd, seinem Ausbildungsstand und dem jeweiligen Anlass ab. Seitliche Ausbinder geben dem Pferd sicheren Halt und ermöglichen eine stabile Anlehnung. Sie haben jedoch den Nachteil, dass das Pferd, wenn es sich fallen lässt und nach unten abstreckt, mit der Stirn-Nasenlinie hinter die Senkrechte kommt und ein korrektes „Vorwärts-Abwärts“ nicht realisiert werden kann. Dieses Problem tritt beim Dreieckszügel nicht auf, da die Verschnallung zwischen den Vorderbeinen eine gute Dehnung des Pferdes bei bestehender Verbindung zulässt. Dreieckszügel haben jedoch den Nachteil, dass sie dem Pferd besonders seitlich nicht so eine stabile Anlehnung geben können, wie es bei den oben genannten Ausbindern der Fall ist.



OBEN | Klar zur Longenarbeit? Die Ausrüstung muss passen und dabei funktional und sicher sein.

Während einer Longiereinheit sollte die Verschnallung der Ausbinder sowie jede andere Tätigkeit am Pferd in der Nähe des Hufschlags und nicht in der Zirkelmitte durchgeführt werden. Dazu muss das Pferd – das nie selbständig in die Zirkelmitte kommen darf – außen angehalten werden und der Longenführer die Longe verkürzend zum Pferd gehen.

Die Hilfengebung

Beim Longieren stehen mit Longe, Peitsche und Stimme drei Hilfen bzw. Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung, die der Longenführer dosiert einzusetzen hat.

Die wichtigste Hilfe ist – besonders zu Beginn der Longenarbeit – die Stimmhilfe. An der Tonlage, Tonhöhe und der Kürze bzw. Länge der Kommandos erkennen die Pferde schnell, was von ihnen verlangt wird. Mit Hilfe der Stimme kann der Longenführer sein Pferd sowohl beruhigen als auch antreiben. Wichtig ist dabei, dass das Pferd an bestimmte und immer gleich lautende klare Kommandos gewöhnt wird. Diese geben ihm Sicherheit und fördern einen guten Gehorsam.

Die beiden anderen Hilfen Longe und Peitsche sollen das Pferd einrahmen und ihm den richtigen Weg zeigen. Die Peitsche sollte auf das Sprunggelenk des Pferdes zeigen, die ausgedrehte Longe muss leicht anstehen. Hat der Longenführer das Pferd so zwischen den Hilfen, kann er die treibenden oder beruhigenden Stimmhilfen durch bremsendes Annehmen der Longe oder treibendes Vorschwingen der Peitsche unterstützen. Durch den Kontakt zum Pferdemaul und die möglichst gleichmäßig anstehende Verbindung kann der Longenführer in Verbindung mit Stimme und Peitsche sein Pferd auf jeden Tempo- oder Gangartwechsel vorbereiten und dessen Aufmerksamkeit auf sich lenken. Wie beim Reiten sollten die Hilfen auch an der Longe sehr dosiert eingesetzt werden, um größtmögliche Wirkung erzielen zu können. Dazu gehört auch, dass weder Longe noch Peitsche ruckartig oder übermäßig eingesetzt werden dürfen. Beides würde dem Pferd das Vertrauen nehmen und eine zielorientierte Arbeit mit einem losgelassenen Pferd verhindern.

Ulrike Sahn



**RECHTSBERATUNG UND VERTRETUNG
IN ALLEN FRAGEN RUND UMS PFERD**
RECHTSANWÄLTIN SYLVIA DÜX-HEISELER
NEUWIEDER STR. 39 • 56588 WALDBREITBACH
TEL.: 0 26 38 / 9 50 20 • FAX 0 26 38 / 9 50 22
WWW.KANZLEI-DUEX.COM
E-MAIL: INFO@KANZLEI-DUEX.COM

3...2...1...meins – und bald wieder deins?

UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN KANN EIN AUKTIONSPFERDEKAUF RÜCKABGEWICKELT WERDEN WENN DAS ERSTEIGERTE PFERD EINEN MANGEL AUFWEIST? ZU EINEM ENDE FEBRUAR BESCHLOSSENEN URTEIL IN DIESER SACHE GAB DER BGH KÜRZLICH SEINE AUSFÜHRLICHE URTEILSBEGRÜNDUNG BEKANT UND – OH WUNDER – DIESES MAL IST AUSNAHMSWEISE DER VERKÄUFER IM VORTEIL!



Der Auktionskauf

Ein anerkannter Pferdezuchtverband veranstaltet regelmäßig gewerblich Auktionen, auf denen Pferde von Verbandsmitgliedern versteigert werden. Für die Durchführung der Versteigerung wird jeweils ein öffentlich bestellter Versteigerer (nach § 34b Abs. 1 Satz 1 GewO) verpflichtet. Sobald ein Bieter den Zuschlag erhält, kommt zwischen ihm und dem Zuchtverband als Veranstalter der Auktion ein Kaufvertrag zustande. Der Veranstalter handelt dabei in Kommission für den jeweiligen Züchter, der das Pferd zur Auktion freigibt. Dies entspricht den üblichen Auktionsbedingungen.

Der Fall: Ersteigertes Pferd ist „Freikopper“

Die Klägerin, die hobbymäßig ein Gestüt betreibt, besuchte im Januar 2005 eine Auktion des Verbandes. Sie gab das höchste Gebot für eine 6-jährige Stute ab und erhielt daraufhin den Zuschlag. Schon innerhalb des ersten Monats stellte die Erwerberin fest, dass die Stute die Verhaltensauffälligkeit des Freikoppers zeigt. Da sie hierdurch sowohl den Zucht- als auch den Wiederverkaufswert der Stute erheblich gemindert sah, wollte sie vom Kaufvertrag zurücktreten und die Stute gegen Rückerstattung des Kaufpreises an den Verband zurückgeben.

Koppen als Mangel

Die Auktionsbedingungen sehen für einen solchen Fall vor, dass ein zum Rücktritt berechtigender Mangel beim Pferd nur dann vorliegt, wenn das Pferd nicht zum Reiten und/oder für die Zucht geeignet ist. Ansonsten erfolgt der Kauf „wie besichtigt und geritten“. Das Koppen eines Pferdes erkennt die Rechtsprechung als eine echte Verhaltensstörung mit Krankheitswert an, mit der ein Pferd nicht mehr den Erwartungen des Käufers entspricht. Schon im Rahmen des alten Tierkaufrechts war das Koppen einer der Gewährsmängel, die zur Rückgabe des Pferdes berechtigten.

Grundsatz: Beweislast des Käufers

Grundsätzlich gilt im Prozess: Wer etwas behauptet, der muss es auch beweisen. Die Käuferin hatte daher das Gericht davon zu überzeugen, dass das ersteigerte Pferd bereits zum Zeitpunkt der Übergabe an sie koppte. Wie so häufig erwies sich diese Beweisführung trotz tierärztlichen Gutachtens und diverser Zeugenaussagen als äußerst schwierig.

Ausnahme: Verbrauchsgüterkauf

Aus Verbraucherschutzgründen erleichtert der Gesetzgeber diese Beweislast für den Käufer, wenn er – wie die Klägerin hier als Hobbyzüchterin – Verbraucher und der Verkäufer Unternehmer ist (§ 474 Abs. 1 Satz 1 BGB). Das bedeutet für den Zuchtverband als Verkäufer, dass im Prozess nun er zu seiner Verteidigung beweisen muss, dass die Stute zum Zeitpunkt der Veräußerung kein Kopper war. Der schwarze Peter liegt nun bei ihm!

Ausnahme von der Ausnahme: öffentliche Versteigerung

Scheinbar um den Rechtsanwender gänzlich zu verwirren, gönnt der Gesetzgeber dem Verbraucher diese Beweiserleichterung aber dann nicht, wenn er eine gebrauchte Sache im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung kauft, an der er persönlich teilnehmen kann (§ 474 Abs. 1 Satz 2 BGB).
■ Ein Pferd sieht das Gericht in ständiger Rechtsprechung dann als „gebraucht“ an, wenn es – wie hier – bereits (an-)geritten ist.
■ Für eine öffentliche Versteigerung genügt es, wenn diese öffentlich bekannt gemacht wird, frei zugänglich ist und insbesondere von einem öffentlich bestellten Versteigerer durchgeführt wird. Dieser muss da-

bei jedoch nicht zugleich Veranstalter der Auktion sein. Der Gesetzgeber hält den Verbraucher in diesem Fall nicht für schutzwürdig. Ein öffentlich bestellter Versteigerer bietet nach Ansicht des Gerichtes ausreichend Gewähr dafür, dass er besonders sachkundig, gewissenhaft und unparteiisch ist und nach seinem Kenntnisstand überprüft, ob die Pferde im Auktionskatalog des Veranstalters zutreffend beschrieben sind.

Das Wichtigste in Kürze:

- Koppen ist ein von der Rechtsprechung anerkannter Mangel beim Pferdekauf
- Grundsatz: Der Käufer muss das Vorliegen des Mangels bei Übergabe beweisen
- Dies gilt auch bei Auktionskäufen mit öffentlich bestelltem Versteigerer

Kompliziert – aber verkäuferfreundlich!

Auf Auktionen gelten bezüglich der Mängelrechte nach diesem Urteil die gleichen Regeln, ob der Ersteigerer Unternehmer oder Verbraucher ist. Das hat für Züchter und Verkäufer zur Folge, dass sie gut beraten sind, ihre Pferde auf Auktionen zu vermarkten. Gegenüber Verbrauchern stehen sie im Falle eines Mangels deutlich besser als im Eigenverkauf an einen Verbraucher, da nicht der Verkäufer, sondern der Käufer das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe beweisen muss.

Christiane Höge, Rechtsanwältin,
Spezialgebiet: Pferderecht
www.eisner-rechtsanwaelte.com

RECHTSANWÄLTIN AMÉLIE GUTKNECHT-HORNE

RECHT FÜR PFERD UND REITER

- IMMOBILIENRECHT ■ FAMILIENRECHT ■ ERBRECHT ■
- TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG ■
- VERTRAGSRECHT ■ FÖRDERUNGSSINKASSO ■
- PFERDERECHT ■

INFORMIEREN SIE SICH UNTER
WWW.GUTKNECHT-HORNE.DE
ODER VEREINBAREN SIE EIN PERSÖNLICHES GESPRÄCH!

MAIKE-HARDER-WEG 74 ■ 22399 HAMBURG
TEL.: 040/6063202 ■ PARKPLATZ AM HAUS

§ Strafrecht & Pferderecht

Rechtsanwältin
Susanne Koller M.A.

Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg
susanne.koller@fen-net.de

Telefon +49-911-8914252
Fax +49-911-8914253
Mobil +49-172-8450847

www.rechtsanwaeltin-koller.de